



Zum Pfadiheim Bollberg Lenzburg und unserem Engagement

Unser Pfadiheim wird vom Heimverein als gemeinnützige Organisation betrieben. Die gesamte Arbeit rund um Verwaltung, Unterhalt und Betrieb erfolgt ehrenamtlich in unserer Freizeit. Unser Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Ort zu bieten, an dem sie unvergessliche Lager- und Gruppenerlebnisse machen können.

Das Heim wird nicht gewinnorientiert betrieben. Sämtliche Einnahmen aus Vermietungen fließen vollständig wieder in den Unterhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung der Liegenschaft. So können wir sicherstellen, dass auch zukünftige Generationen diesen Ort nutzen können. Gleichzeitig steht das Pfadiheim der Pfadiabteilung Gofers Lenzburg kostenlos zur Verfügung und bietet ihr eine verlässliche Bleibe für ihre Aktivitäten.

Damit dieses Modell funktioniert, sind wir auf kooperative und verantwortungsbewusste Gruppen angewiesen. Die Einhaltung der Vertragsbedingungen, ein sorgfältiger Umgang mit dem Heim sowie Rücksicht gegenüber der Umgebung sind entscheidend dafür, dass der Betrieb langfristig aufrechterhalten werden kann.

Wir bitten deshalb hiermit alle Mieterinnen um Zusammenarbeit, Fairness und Rücksichtnahme. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihrer Gruppe einen unvergesslichen Aufenthalt.

Vertragsbedingungen zum Pfadiheim Bollberg Lenzburg

Diese Vertragsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages und werden mit dessen Abschluss für den Mieter verbindlich. Sie sind in weiblicher Form verfasst. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermassen für alle Geschlechter.

1 Räumlichkeiten und Infrastruktur

1.1 Allgemeines

Dem Haus und der Einrichtung ist Sorge zu tragen.

Die Mieterin ist verantwortlich für das Verhalten aller Teilnehmenden ihrer Gruppe.

Im ganzen Haus gilt Rauchverbot.

Ein Internetzugang steht zur Verfügung. Es besteht jedoch kein Anspruch auf permanente Verfügbarkeit oder bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten.

Die Mieterin verpflichtet sich, dass die Teilnehmenden ihrer Gruppe auf die Nachbarschaft und die Umgebung des Heims Rücksicht zu nehmen. Es gelten folgende Ruhezeiten: 22:00 bis 07:00 Uhr Nachtruhe im Aussenbereich. Während dieser Zeit sind laute Aktivitäten, Musik sowie grössere Ansammlungen im Freien zu unterlassen. Fenster sind während dieser Zeit geschlossen zu halten. Bei Störungen der Nachbarschaft kann die Vermieterin weitere Massnahmen anordnen oder die Nutzung des Heims vorzeitig beenden, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Mietkosten.

1.2 Aufenthaltsraum

Das Heim verfügt über einen grossen Aufenthalts- und Essraum für ca. 50 Personen und zwei kleinere Aufenthaltsräume.

Das Cheminée ist sorgfältig zu befeuern, um Schäden durch Glutfunken zu vermeiden. Die Asche bleibt im Cheminée. Verwendetes Holz ist aus dem Brennholzturm zu entnehmen und der Vorrat wieder aufzufüllen.

1.3 Sanitäre Einrichtungen

Das Pfadiheim verfügt über Duschen und WC, getrennt für Frauen und Männer.

⇒ **Toilettenpapier ist mitzubringen.**

1.4. Schlafräume

Zur Verfügung stehen zwei Schlafräume mit 16 bzw. 17 Schlafplätzen und zwei Leitendenzimmer mit 6+2 sowie 2 Schlafplätzen.

⇒ **Schlafsäcke, Fixleintücher sind obligatorisch und müssen mitgebracht werden.**

⇒ Es stehen keine Kissen zur Verfügung.

⇒ Wolldecken können zur Verfügung gestellt werden.

Die Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.

Esswaren, Getränke und Kaugummis sind in den Schlafräumen nicht erlaubt.

Die Matratzen dürfen nicht aus den Schlafräumen genommen werden. Beschädigte oder verschmutzte Schaumstoffmatratzen oder Matratzenbezüge werden mit Fr. 100.– pro Stück verrechnet.

Notausstiege und Feuerlöscher dürfen nur in echten Notfällen benützt werden.

1.5 Küche

Das Heim verfügt über eine gut ausgestattete Küche mit Profi-Geschirrspülmaschine.

⇒ **Küchenwäsche ist mitzubringen.** Ausgeliehene Küchenwäsche wird mit Fr. 1.50 pro Stück verrechnet.

1.6 Aussenbereich, Feuerstelle, Brennholz

Für die Aussenfeuerstelle sowie für das Cheminée im Aufenthalts-/Essraum steht Brennholz zur Verfügung. Ein üblicher Verbrauch ist im Mietpreis enthalten. Übermässiger Verbrauch wird nach Aufwand verrechnet.

Die Feuerstelle im Aussenbereich darf nach 22.00 Uhr nur noch in ruhigem Rahmen genutzt werden.

2 Heimübergabe und -abgabe

Die Heimwartin nimmt ca. zwei Wochen vor Lagerbeginn mit der verantwortlichen Kontaktperson Kontakt auf, um die Übergabe und Abgabe zu besprechen. Als Kontaktperson gilt diejenige Person, welche das Heim mietet. Diese Person ist für die Kommunikation zuständig und ist anwesend bei der Heimübergabe **und** -abgabe. Dadurch wird sichergestellt, dass alle relevanten Informationen direkt bei der verantwortlichen Stelle ankommen

In der Regel ist bei Übergabe und Abgabe eine Heimwartin persönlich anwesend. Die Übergabe und Abgabe erfolgen zu den im Vertrag festgelegten Zeiten. Änderungen der Anreise- oder Abreisezeiten sind frühzeitig mit der Heimwartin abzusprechen. Ein Anspruch auf Anpassung der Zeiten besteht nicht. Die Mieterin stellt sicher, dass zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Übergabe und Abgabe die im Mietvertrag festgehaltene Person anwesend ist. Kommt es aufgrund verspäteter Ankunft oder Abreise zu Wartezeiten, werden Fr. 50.– pro angebrochene Stunde zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Heimwartin oder deren Stellvertretung ist berechtigt, die gemieteten Räume jederzeit zu betreten und zu besichtigen.

Bei der Schlüsselrückgabe erstellt die Heimwartin ein Abnahmeprotokoll für Zusatzkosten (zusätzliche Personen, Verluste, Nachreinigung, etc.).

Sollte bei der Rückgabe die Anwesenheit der Heimwartin aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, ist das Heim dennoch rechtzeitig vollständig geräumt, gereinigt und in ordnungsgemäsem Zustand zurückzugeben. Erfolgt die Schlusskontrolle durch die Heimwartin nachträglich und stellt dabei fest, dass das Heim ungenügend gereinigt ist oder Schäden bzw. Verluste am Gebäude, Inventar oder Material vorliegen, werden die notwendigen Reinigungs- oder Reparaturarbeiten auf Kosten der Mieterin ausgeführt und entsprechend verrechnet.

3 Reinigung

Die Reinigung des Heims ist Sache der Mieterin. Das Heim ist gemäss den Reinigungsvorgaben (Checkliste Putzen) vollständig gereinigt und in ordnungsgemäsem Zustand zurückzugeben. Entsprechende Gerätschaften werden dafür zur Verfügung gestellt.

⇒ **Abwaschlappen, Küchentücher und Reinigungsmittel sind mitzubringen.**

Bei ungenügender Reinigung beauftragt die Heimwartin ohne weitere Rücksprache ein professionelles Reinigungsinstitut für die Nachreinigung. Die entstehenden Kosten werden der Mieterin in Rechnung gestellt.

Leergut ist durch die Mieterin eigenständig und fachgerecht zu entsorgen. Folgende Entsorgungsstellen stehen zur Verfügung:

- Altglas, Dosen/Alu, Textilien: Unterfluranlage Sägestrasse
- Grünmulde: Merkurstrasse
- Recycling Oase Niederlenz

4 Beschädigungen und Verluste

Die Mieterin haftet für alle während der Mietdauer entstandenen Schäden sowie Materialverluste am Gebäude, Mobiliar und Inventar. Die Mieterin ist verpflichtet, allfällige Beschädigungen unaufgefordert und sofort der zuständigen Heimwartin zu melden. Beschädigungen und Verluste werden nach Aufwand oder gemäss Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

5 Preise und Zusatzkosten

5.1 Übernachtungspreise (pro Nacht)

Jede Nacht wird mit mindestens 20 Personen berechnet.

Pfadi	1–3 Nächte: Fr. 10.– pro Person (mind. Fr. 200.–) ab 4 Nächten: Fr. 9.– pro Person (mind. Fr. 180.–)
Jugendorganisationen / Schullager	1–3 Nächte: Fr. 12.– pro Person (mind. Fr. 240.–) ab 4 Nächten: Fr. 10.– pro Person (mind. Fr. 200.–)
Andere Gruppen, Lernende, Studierende	1–3 Nächte: Fr. 25.– pro Person (mind. Fr. 500.–) ab 4 Nächten: Fr. 20.– pro Person (mind. Fr. 400.–)

5.2 Nebenkosten

Strom (pauschal pro Nacht)	Mai bis September: Fr. 45.– Oktober bis April: Fr. 65.–
Heimwartin (Pauschale)	Nächte: Fr. 100.– Ab 8 Nächten: Fr. 200.–

5.3 Zusatzkosten (nach Aufwand)

- Abfallsäcke: 35 l: Fr. 3.– / Stück, 60 l: Fr. 5.– / Stück, 110 l: Fr. 7.– / Stück
- Küchentücher: Fr. 1.50 / Stück
- Nachreinigung: nach Aufwand.
- Wartezeit Heimwartin: Fr. 50.– pro angebrochene Stunde
- Weitere Kosten gemäss Abnahmeprotokoll: übermässiger Holzverbrauch, zerbrochenes oder fehlendes Geschirr, sonstige Beschädigungen

6 Zahlungsbedingungen

Die Vorausrechnung ist spätestens 60 Tage vor Mietantritt zu bezahlen.

Die definitive Schlussrechnung erfolgt nach Beendigung der Miete. Sie ist bar, per Twint oder mittels Rechnung rein netto zahlbar innert 30 Tagen.

7 Annullationsgebühren

Annullationen sind schriftlich an die Heimverwaltung zu richten. Es gelten folgende Kostenregelungen:

- bis 180 Tage vor Mietbeginn: keine Kosten
- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 50 % der Vorausrechnung
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 75 % der Vorausrechnung
- weniger als 30 Tage vor Mietbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der Vorausrechnung

8 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Lenzburg. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Lenzburg, 25. März 2026